

Verlegung Kantonsstrasse Salina Raurica – Fragen und Antworten

(November 2019)

<p>1. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich das Strassenprojekt?</p>	<p>Die Strassenverlegung basiert auf einem Landratsbeschluss und dem Spezialrichtplan Salina Raurica innerhalb des Kantonalen Richtplans (KRIP) Basel-Landschaft. Der Landrat hat diesem im Jahr 2009 zugestimmt und damit auch die Planungskredite für die Schlüsselprojekte der Arealentwicklung gutgeheissen. Das Strassenprojekt ist seit August 2018 rechtskräftig.</p>
<p>2. Um was geht es bei der Verlegung der Kantonsstrasse im Gebiet Salina Raurica?</p>	<p>Letztlich geht es darum, mit der Strassenverlegung einen Lebens- und Wirtschaftsraum zu schaffen, der es erlaubt, Salina Raurica als attraktiven Standort für Unternehmen und die Wohnbevölkerung zu entwickeln und zu nutzen. Die Strassenverlegung ermöglicht eine optimale Erschliessung und Anbindung des Entwicklungsgebiets an die Kantonsstrassen. Es handelt sich um ein Schlüsselprojekt, also eine Voraussetzung, damit die gewünschte und geplante Entwicklung mit Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen überhaupt stattfinden kann.</p>
<p>3. Welchen Nutzen hat die Strassenverlegung?</p>	<p>Die Emissionen (Lärm, Schadstoffe etc.) werden da gebündelt, wo sie mit Auto- und Eisenbahn ohnehin schon bestehen. Entlastet vom motorisierten Durchgangsverkehr entstehen am Rhein hochwertige Wohnlagen. Die Rheinstrasse wird zu einer Achse für den Fuss- und Veloverkehr rückgebaut, die in einer Zone der Naherholung liegt. Sowohl die Lebensqualität als auch die Wertschöpfung steigen gegenüber dem heutigen Entwicklungsstand des Gebiets an.</p>
<p>4. Gibt es Massnahmen zugunsten von Tieren und Pflanzen?</p>	<p>Das Projekt hat die Aufgabe, für Erschliessung und Anbindung zu sorgen; es geht primär um die Verkehrsinfrastruktur. In der Ausgestaltung des Projekts spielt die Natur aber eine grosse Rolle. In einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind die ökologischen Aspekte des Projekts bewertet worden. Parallel zur Strassenplanung wurde im Rahmen einer landschaftspflegerischen Begleitplanung untersucht und festgelegt, wo und wie ökologische Ausgleichs- und Aufwertungsmassnahmen erfolgen können. So wird zum Beispiel die ökologische Vernetzung des Gebiets gefördert, Durchlässe für Kleintiere entstehen, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen werden geprüft. Fragen der Ökologie sind wichtig, weil in diesem Zukunftsprojekt definiert werden kann, welchen Charakter ein solches grosses Areal auch für folgende Generationen haben soll. Mit dem Strassenbauprojekt wird entlang der neuen Kantonsstrasse eine Vernetzung der Grünräume geschaffen, ein zusammenhängender Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen – dies als Beitrag zur Schaffung eines attraktiven, belebten Kantonsteils, dessen öffentlicher Raum Atmosphäre und einen hohen Erholungswert aufweist.</p>

<p>5. Bringt die neue Strasse mehr Verkehr?</p>	<p>Die Strasse selber soll keinen Mehrverkehr anziehen. Sie hat aber die Aufgabe, den erwarteten Verkehr aufnehmen zu können. Wo es Gebietsentwicklung gibt, entsteht zusätzliche Mobilität. Wird Salina Raurica gezielt erschlossen, führen die Arbeitsplätze und Wohnungen, die dort neu entstehen, zu mehr Verkehr. Die Infrastruktur muss vorausschauend darauf abgestimmt sein.</p>
<p>6. Was ist aus den bestehenden Naturschutzgebieten geworden?</p>	<p>Wichtige Voraussetzung für den Bau der neuen Kantonsstrasse ist die Auffüllung der Zurlindengrube West, die kleinere der beiden Trockenbiotope mit Grundwassertümpeln. Die Umsiedlung der dort heimischen Amphibienart (Kreuzkröten) ist bereits erfolgreich erfolgt; die Tiere haben im Gebiet Lachmatt in Muttenz einen neuen Lebensraum gefunden. Die Auffüllung ist im Gange.</p>
<p>7. Was bedeutet der Begriff «Rückbau» der bestehenden Rheinstrasse?</p>	<p>Unter «Rückbau» ist in diesem Fall die Verschmälerung und Umgestaltung der breiten Strasse zu verstehen, die zukünftig keinen bzw. in einem kleinen östlichen Streckenabschnitt nur noch wenig motorisierten Verkehr zur Quartierschliessung bewältigen muss. Die bestehende Rheinstrasse wird baulich ihrer zukünftigen Funktion angepasst. Sobald die neue Kantonsstrasse gebaut und in Betrieb genommen ist, beginnt der Rückbau der Rheinstrasse. Der längste und sich am stärksten wandelnde Abschnitt wird in Zukunft nur noch dem Fuss- und Radverkehr zur Verfügung stehen und in einen attraktiv gestalteten Naherholungsraum eingebettet sein. Der östliche Teil der Strasse wird der Quartierschliessung und dem öffentlichen Verkehr dienen.</p>
<p>8. Wie sieht der Zeitplan aus, welche Etappen hat das Projekt?</p>	<p>Seit August 2018 ist das Projekt rechtskräftig. Im ersten Quartal 2019 wurde das Submissionsverfahren mit der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft eröffnet. Im September 2019 haben die Bauarbeiten (Vorarbeiten) begonnen. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2022 geplant, gleichbedeutend mit dem Beginn des Rückbaus der bestehenden Rheinstrasse.</p>
<p>9. Quer durch die Baustelle führt die kantonale Radroute. Ist sie tangiert?</p>	<p>Die Radroute bleibt grundsätzlich offen. Zum Zeitpunkt des Baus der Unterführung SBB kann es sein, dass die Radroute über einen provisorischen Steg geführt werden muss (Unterbrechung Giebenerstrasse).</p>
<p>10. Bleibt der Robispielplatz in Betrieb?</p>	<p>Der Robispielplatz bleibt während der ganzen Bauzeit in Betrieb. Ab Herbst 2019 muss aber ein Teil des Robispielplatzes zugunsten der Installation Unterführung SBB temporär zurückgebaut werden.</p>
<p>11. Kommen die Salzbohrtürme weg?</p>	<p>Die Salzbohrtürme werden, in Absprache mit den Rheinsalinen und der Denkmalpflege, an einen neuen Standort entlang der verlegten Kantonsstrasse verschoben.</p>
<p>12. Baustellen verursachen grosse Lärmbelästigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner.</p>	<p>Ein grosser Teil der Bauarbeiten findet ausserhalb bebauter Gebiete statt. Bautätigkeiten bringen aber immer Unannehmlichkeiten mit sich. Die Lärmbelastungen und die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte werden durch eine Umweltbaubegleitung überwacht.</p>

	<p>Die zeitlichen Rahmenbedingungen seitens der Bauherrschaft sind so vorgegeben, dass die Arbeiten in Regel tagsüber und während der normalen Arbeitstage unter der Woche erfolgen können. Eine Ausnahme bilden die Arbeiten bei Unterführung SBB, welche im Gleisbereich stattfinden. Diese müssen aus betriebstechnischen Gründen in der Nacht oder an Wochenenden durchgeführt werden.</p>
<p>13. Kommt man immer zu seiner Liegenschaft bzw. Wohnung?</p>	<p>Einschränkungen bei den Liegenschafterschliessungen wird es aus heutiger Sicht keine geben. Ansonsten wird die örtliche Bauleitung mit Steckzetteln oder im direkten Gespräch rechtzeitig orientieren.</p>
<p>14. Sind Spaziergänge im Gebiet Löli während der Bauzeit noch möglich?</p>	<p>Soweit möglich bleiben die bestehenden Flurwege zugänglich.</p>